



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 07, -28 96
ordnungsamt.nuernberg.de

Zur Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Allgemeine Angaben zum Betrieb

Name			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Telefon (gesch.)		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Übernahme <input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Teilhabereintritt <input type="checkbox"/> Änderung der Rechtsform			
Übernahme von (Vorgängernamen)		Datum der Betriebsübernahme	

Angaben zum Antragsteller/zur Antragsstellerin

Juristische Personen (bitte Handelsregisterauszug bzw. Gründungsvertrag in Kopie beilegen)			
Firmenname und Rechtsform			
Handelsregistereintrag (Amtsgericht, Registernummer, Hauptsitz-Adresse)			
Natürliche Personen bzw. Vertreter der juristischen Person (bei weiteren Personen, gesondertes „Personenblatt“ ausfüllen)			
Name		Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon mobil	Telefon Festnetz	E-Mail	
Sind Sie vorbestraft?		wenn ja, welche Straftaten, wann	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Ist ein Strafverfahren anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig oder eine Gewerbeuntersagung bereits erfolgt?		wenn ja, bei	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			

Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dieser Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja, bei
Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja, bei
Bestehen Zahlungsrückstände bei öffentlich-rechtlichen Stellen (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja, Stelle und Höhe
Haben Sie bereits ein Prostitutionsgewerbe betrieben?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja - von
	bis
	Art des Prostitutionsgewerbes
	Betriebsname
	Betriebsanschrift

Angaben zu Betriebsart und -zeit

<input type="checkbox"/> Prostitutionsstätte	<input type="checkbox"/> Prostitutionsfahrzeug	<input type="checkbox"/> Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
<input type="checkbox"/> Vergnügungsort	<input type="checkbox"/> Prostitutionsvermittlung	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Beschreibung Sonstiges		
Abgabe von alkoholischen Getränken		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Sind Speisen vorgesehen?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		wenn ja, welche
Sind Schaustellungen von Personen (Striptease, GoGo-Dancing) vorgesehen? – Eine gesonderte Erlaubnis ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		wenn ja, welche (Art/Häufigkeit)
Öffnungszeiten		
Ruhetage		

Angaben zu Betriebsräumen

Bezeichnung	Anzahl	Lage/Stockwerk
Anbahnungsraum		
Räume für sexuelle Dienstleistungen		
Aufenthaltsraum		
Schlafräume		
Küche		
Sanitärräume (Duschen, Badewannen)		
Sonstige Räume (Sauna, Schwimmbad)		
Toiletten		
Kundentoiletten		
Personaltoiletten		

Stellvertreter/in (Hinweis: hierzu ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich)

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Stellvertretung - Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 23 ProstSchG).

Weiter ist mir bekannt, dass der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ohne gültige Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden kann (§ 23 ProstSchG).

Ort, Datum, Unterschrift

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt					
Begründete Bedenken Antragsteller/in (bzw. Stellvertreter/in) wegen erforderlicher Zuverlässigkeit zur Führung einer Prostitutionsstätte			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		ja, welche
Führungszeugnis	Antragsdatum	Eingangsdatum	Gewerbezentralregister	Antragsdatum	Eingangsdatum
Anfrage an Polizei		Datum			
Anfrage an auswärtige Behörde		Datum			
vorgelegte Unterlagen					
<input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltskarte		<input type="checkbox"/> Vollmacht		<input type="checkbox"/> Miet- oder Pachtvertrag	
<input type="checkbox"/> Einverständnis Eigentümer					
Auszug aus <input type="checkbox"/> Handels-/ <input type="checkbox"/> Genossenschafts-/ <input type="checkbox"/> Vereinsregister		<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung FIA		<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis	
Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift					

Datenschutzhinweis Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz
§§ 12, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Weitergabe von Daten

Finanzamt, Polizei, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden; Stadtverwaltung: Kassen- und Steueramt, Rechtsamt, Bauordnungsbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplanes und beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Prostitutionsgewerbes.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 12, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sind die Daten für die Erteilung einer Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz erforderlich.
Ohne diese Daten ist die Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe nicht möglich. Ein Prostitutionsgewerbe darf ohne Erlaubnis nicht betrieben werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.